



Landkreis Ammerland

Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/162/2023

Federführung: Deznat IV	Datum: 26.10.2023
Bearbeiter: Hendrik Lehnert	

	Sichtvermerke Kappelmann
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt Kreisausschuss Kreistag	15.11.2023 06.12.2023 20.12.2023

Ausweisung und Überprüfung von Schutzgebieten

Beschlussvorschlag:

Die Anträge auf Erweiterung des NSG Vehnemoor sowie des NSG Ipwegermoor werden zurückgestellt. Im nächsten Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt im April 2024 soll beraten werden, in welcher zeitlichen Abfolge die Prüfung und Ausweisung neuer Schutzgebiete bzw. Überprüfung und Überarbeitung alter Schutzgebiete weitergehen soll.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	Unterschrift gez. Jürgens
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	
Drittmittel (Zuschüsse)			

Sachverhalt:

61 – [2922/2023]

Westerstede, den 25.10.2023

Ausweisung und Überprüfung von Schutzgebieten

Antrag auf Erweiterung des NSG Vehnemoor

Mit Schreiben vom 25.01.2023 beantragte Frau Rechtsanwältin Dr. Engbers im Auftrag der IG Vehnemoor e. V. die Erweiterung des bestehenden NSG Vehnemoor und weist in diesem Zusammenhang mit ergänzendem Schreiben vom 07.09.2023 darauf hin, hierfür auch eine einstweilige Unterschutzstellung nebst Erweiterung und Vertiefung der Schutzziele beantragt zu haben (s. Anlagen 1 und 2). Der Antrag wird insbesondere mit dem Schutz von Moor als kohlenstoffhaltigen Boden und zur Umsetzung der nationalen Moorschutzstrategie sowie des Hochmoorschutzprogramms des Landes und der Bedeutung für die Avifauna begründet.

In der Landschaftsrahmenplanung wurde die vorgeschlagene Erweiterungsfläche mit keiner Schutzwürdigkeit belegt, da der Bereich aufgrund der intensiven Landnutzung sehr verändert ist. Eine besondere Bedeutung aufgrund hochmoortypischer Vegetation sowie eine besondere Eigenart und Schönheit für das Landschaftsbild bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht nicht, naturnahe Bodenverhältnisse sind weitestgehend nicht mehr vorhanden.

Die Bedeutung als Gast- und Rastlebensraum wurde nicht bewertet. Die Brutvogelerfassung im Rahmen der Windpotenzialstudie „Windenergie für den Landkreis Ammerland“ hat für diesen Bereich eine lokale bzw. regionale Bedeutung für die Brutvögel nachgewiesen. Darüber hinaus hat der Kranichschutz Niedersachsen für das Vehnemoor eine internationale Bedeutung im Hinblick auf Gast- und Rastvögel insbesondere für Kraniche und Gänse zugewiesen. Eine genaue Flächenangabe liegt jedoch nicht vor.

Die Bedeutung für die Brutvögel als auch für die Rast- und Gastvögel als Nahrungs-, Rast- und Brutbiotop wird aus naturschutzfachlicher Sicht ebenfalls gesehen. Es fehlen jedoch genaue Standorthinweise auf das Vorhandensein der Gast- und Rastvögel, sodass keine abschließende Bewertung der vorgeschlagenen Erweiterungsflächen möglich ist.

Ein besonderer Schutz aufgrund der genannten Punkte kann nach naturschutzfachlicher Prüfung danach zum jetzigen Zeitpunkt für eine Erweiterung des bestehenden NSG Vehnemoor nicht begründet werden.

Antrag auf Erweiterung des NSG Ipwegermoor

Mit Schreiben vom 03.05.2023 beantragte Frau Rechtsanwältin Dr. Engbers im Auftrag der BI Pro Ipwegermoor das Ipwegermoor in Erweiterung des bestehenden NSGs Barkenkuhlen unter Schutz eines NSG zu stellen und ergänzt ihren Vortrag mit Schreiben vom 23.10.2023 (s. Anlagen 3 und 4). Begründet wird der Antrag wiederum insbesondere mit dem Schutz von Moor als kohlenstoffhaltigen Boden und zur Umsetzung der nationalen Moorschutzstrategie sowie des Hochmoorschutzprogrammes des Landes und der Bedeutung für die Avifauna.

Der gesamte Komplex Ipwegermoor wurde im Landschaftsrahmenplan zum Teil als naturschutzwürdig dargestellt (Hochmoor Loyer Moor Nr. 13 und Erweiterung des NSG 172 Barkenkuhlen im Ipweger Moor Nr. 18 der Karte 6 Schutzgebiete der Fortschreibung Landschaftsrahmenplan 2021). Von besonderer Bedeutung ist dabei die Lage der Hochmoorflächen zwischen den geplanten Naturschutzgebieten Loyer Moor, den vorhandenen Naturschutzgebieten Barkenkuhlen im Ipweger Moor und Gellener Torfmöörte an der Landkreisgrenze zur Wesermarsch.

Insofern könnten Teilflächen nach der naturschutzfachlichen Vorprüfung grundsätzlich als Naturschutzgebiet schutzwürdig sein. Die vorgeschlagene Abgrenzung liegt hingegen außerhalb der im Landschaftsrahmenplan vorgeschlagenen naturschutzwürdigen Bereiche im Ipwegermoor. Die außerhalb der Abgrenzung der naturschutzwürdigen Bereiche im Landschaftsrahmenplan dargestellten Flächen werden intensiv bewirtschaftet (Baumschule) oder gehören als Moorgrünland zu den landschaftsschutzwürdigen Flächen.

Insofern ist die umfassende Prüfung der Schutzwürdigkeit sowie der Entwurf einer entsprechenden Schutzgebietsverordnung aus naturschutzfachlicher Sicht grundsätzlich sinnvoll. Derzeit stehen hierfür jedoch keine Personalkapazitäten zur Verfügung.

Geplante Ausweisung eines LSG in Rostrup nördlich des Segelflugplatzes

Im Frühjahr/Sommer 2023 wurden die Flächen des Untersuchungsraums kartiert, um die Schutzwürdigkeit überprüfen zu können. Nach den vorliegenden Untersuchungen wurde eine Schutzwürdigkeit als Landschaftsschutzgebiet erkannt. Zweck der Unterschutzstellung könnte insbesondere die Erhaltung und Entwicklung der reich strukturierten Laubmischwaldbestände einschließlich der Weidengebüsche und die unterschiedlich intensiv bewirtschafteten Grünlandflächen im Bäkental der Flugplatzbäke sein.

Die Eigentümer wurden über die Planung informiert. Ihnen wurde der Entwurf des Verordnungstextes mit der Begründung sowie der Abgrenzungsvorschlag übersandt, um nunmehr Anregungen und Hinweise aufnehmen und prüfen zu können. Ein Abschluss der Schutzgebietsausweisung kann vorbehaltlich der Zustimmung des Fachausschusses sowie des Kreistages Ende des ersten Halbjahres 2024 realisiert werden.

NSG Stammers Hop

In Kooperation mit der ökologischen Station ÖNSOL wurden im Frühjahr und Sommer dieses Jahres die Biotoptypen innerhalb eines Untersuchungsraumes, der sich im Bereich des NSG Stammers Hop befindet, erfasst. Die Biotoptypenerfassung dient der Aktualisierung der im Schutzgebiet vorhandenen Lebensräume und der Überarbeitung der Naturschutzgebietsverordnung aus dem Jahr 1938. Ein Entwurf des Verordnungstextes und die Abgrenzung wird derzeit mit den Eigentümern erörtert. Eine Überarbeitung der Naturschutzgebietsverordnung kann vorbehaltlich der Zustimmung des Fachausschusses sowie des Kreistages Ende des ersten Halbjahres 2024 realisiert werden.

Ausblick

Im Rahmen eines Unterschutzstellungsverfahrens oder einer entsprechenden Überarbeitung werden grundsätzlich zunächst die betroffenen Eigentümer informiert und die Biotopkartierungen überprüft. Nach den Gesprächen mit den Eigentümern wird jeweils die genaue Abgrenzung des Schutzgebietes und ein Entwurf eines Verordnungstextes erarbeitet. Danach erfolgen Gespräche mit den Nutzergruppen (Gemeinde, Landwirtschaft, Forst, Wasser, Tourismus usw.) sowie eine formelle Trägerbeteiligung. Vor diesem Hintergrund kann ohne eine etwaige Kooperation wie bspw. mit der ÖNSOL innerhalb eines Jahres regelmäßig nur ein entsprechendes Verfahren erfolgreich durchgeführt werden.

Mit Abschluss der beiden vorgenannten Verfahren kann daher im nächsten Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt im April 2024 beraten werden, in welcher zeitlichen Abfolge die Prüfung und Ausweisung neuer Schutzgebiete bzw. Überprüfung und Überarbeitung alter Schutzgebiete weitergehen soll.